

Beschlussvorlage

166/2012

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
03.12.2012	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
19.12.2012	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Nachwahl eines Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Als Mitglied in den Jugendhilfeausschuss wird Frau Claudia Ruppert gewählt.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Produktsachkonto/Projekt:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 21.11.2012

In Vertretung

Erhard Freunsch

Erster Kreisbeigeordneter

Seite 2 Beschlussvorlage **166/2012**

Herr Markus Nitsch hat mit Datum 20. November 2012 die Niederlegung seines Mandates als Mitglied im Jugendhilfeausschuss erklärt.

Es ist daher gemäß § 39 Abs. 1 LKO i.V.m. § 27 Abs. 7 der GeschO des Kreistages ein Nachfolger / eine Nachfolgerin zu wählen.

Herr Nitsch wurde auf Vorschlag des Kreisjugendamtes als ein Vertreter der sonstigen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung St. Rafael) gem. § 3 Abs. 2 Buchst. c vom Kreistag als Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Das Kreisjugendamt schlägt zur Nachwahl die neue Leiterin der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung St. Rafael, Frau Claudia Ruppert aus Dittelsheim-Heßloch vor.

Das Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) führt zur Wählbarkeit der nicht der Vertretungskörperschaft angehörenden stimmberechtigten Mitglieder aus, dass diese ihren Wohnsitz im Bezirk des örtlichen Trägers oder eines unmittelbar benachbarten örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe haben müssen (§ 5 AGKJHG). Frau Rupperts Wohnsitz, Dittelsheim-Heßloch, liegt im Bezirk des Landkreises Alzey-Worms, als unmittelbar benachbarten örtlichen Trägers der Jugendhilfe zum Landkreis Bad Dürkheim. Die Wählbarkeit von Frau Ruppert in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Bad Dürkheim ist hierdurch gegeben.